

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Recht und Verbraucherschutz (6. Ausschuss)

**zu dem Antrag der Abgeordneten Tabea Rößner, Dr. Bettina Hoffmann,
Dr. Konstantin von Notz, weiterer Abgeordneter und der
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 19/16419 –**

Elektroschrott reduzieren – Recht auf Reparatur

A. Problem

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN stellt fest, dass durch die Digitalisierung und zunehmende Elektrifizierung von Lebensbereichen die Zahl elektrischer Geräte stetig steige. Diese würden oftmals schon nach kurzer Nutzungsdauer aufgrund von Verschleiß, fehlender Reparaturmöglichkeit oder nicht weiter angebotenen Software-Updates ausgetauscht. Die kurze Lebensdauer vieler Elektrogeräte sei für Verbraucher/-innen ein Ärgernis und heize die Verschwendung wichtiger Rohstoffe an. Bisher habe die Bundesregierung der Problematik nicht die angemessene politische Priorität verliehen und auch die geplanten Regulierungen der EU-Ökodesign-Richtlinie griffen viel zu kurz. Insbesondere für Geräte aus dem Bereich der Informations- und Kommunikationstechnologie fänden sich bisher keine ausreichenden Regelungen in der EU-Ökodesign-Richtlinie.

Die Bundesregierung solle daher aufgefordert werden,

1. die Reparierbarkeit und längere Nutzbarkeit von Elektrogeräten zu stärken,
2. sich in der Europäischen Union u. a. dafür einzusetzen, Ressourcenschutz in der EU-Ökodesign-Richtlinie zu verankern, Geräte aus dem Bereich der Informations- und Kommunikationstechnologie in sie aufzunehmen und Hersteller von Elektrogeräten in ihr zu verpflichten, Geräte so zu gestalten, dass sie reparierbar seien,
3. bei der Umsetzung der EU-Warenkauf-Richtlinie die Gewährleistung zu stärken,
4. offene Schnittstellen bei Hardware und Software sowie Freie Software zu stärken und dadurch die breitere und längere Nutzung von Elektrogeräten für Verbraucher/-innen zu ermöglichen und
5. die Zivilgesellschaft bei der Normung von Elektrogeräten stärker einzubeziehen.

B. Lösung

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, AfD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

C. Alternativen

Keine.

D. Kosten

Wurden im Ausschuss nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 19/16419 abzulehnen.

Berlin, den 14. April 2021

Der Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz

Dr. Heribert Hirte
Stellvertretender Vorsitzender

Ingo Wellenreuther
Berichterstatter

Mechthild Rawert
Berichterstatterin

Jens Maier
Berichterstatter

Katharina Willkomm
Berichterstatterin

Gökay Akbulut
Berichterstatterin

Tabea Rößner
Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Ingo Wellenreuther, Mechthild Rawert, Jens Maier, Katharina Willkomm, Gökay Akbulut und Tabea Rößner

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat die Vorlage auf **Drucksache 19/16419** in seiner 176. Sitzung am 17. September 2020 beraten und an den Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz zur federführenden Beratung und an den Ausschuss für Wirtschaft und Energie, an den Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit sowie an den Ausschuss Digitale Agenda zur Mitberatung überwiesen.

II. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Energie** hat die Vorlage auf Drucksache 19/16419 in seiner 112. Sitzung am 14. April 2021 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, AfD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, den Antrag abzulehnen.

Der **Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit** hat die Vorlage auf Drucksache 19/16419 in seiner 103. Sitzung am 14. April 2021 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, AfD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, den Antrag abzulehnen.

Der **Ausschuss Digitale Agenda** hat die Vorlage auf Drucksache 19/16419 in seiner 77. Sitzung am 14. April 2021 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, AfD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, den Antrag abzulehnen.

III. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der **Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz** hat die Vorlage in seiner 138. Sitzung am 14. April 2021 abschließend beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, AfD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, den Antrag abzulehnen.

Die **Fraktion der SPD** sah mit dem Antrag ein wichtiges Problem aufgegriffen, denn verschiedene Studien bestätigten die zunehmend kürzere Nutzungsdauer elektrischer Geräte. Der geplante vorzeitige Verschleiß ärgere Verbraucher/-innen, schädige die Umwelt und stehe in Widerspruch zum Ziel des Klimaschutzes. Ein weiterer Grund für die Menge an Elektroschrott seien veränderte Konsumgewohnheiten, beispielsweise der Wunsch von Verbraucher/-innen nach dem stets aktuellsten Produkt sowie der Umstand, dass es in einem Haushalt nicht selten mehrere technische Geräte gleicher Art, beispielsweise Fernseher, gebe. Die vom Antrag vorgesehenen Maßnahmen wie die Öffnung des Reparaturmarktes für nicht herstellergebundene Reparaturbetriebe, die Ausweitung der EU-Ökodesign-Richtlinie auf alle elektrischen Geräte, die Stärkung der Gewährleistung im Rahmen der Umsetzung der EU-Warenkauf-Richtlinie sowie die Stärkung offener Schnittstellen bei Hard- und Software seien aner kennenswert, wichtig und richtig, viele von ihnen seien allerdings nur auf europäischer Ebene umsetzbar, weshalb der Antrag abgelehnt werde. Die Fraktion werde sich für die Vermeidung bzw. Verringerung von Elektroschrott auf europäischer Ebene jedoch tatkräftig einsetzen.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** stellte fest, dass pro Kopf in Deutschland jedes Jahr fast 20 kg Elektroschrott anfielen und die Menge im Vergleich zum Vorjahr erneut gewachsen sei. Dass elektrische Geräte nach kurzer Zeit nicht mehr nutzbar seien, ärgere Verbraucher/-innen und schade der Umwelt. Bisher sei kein Konzept der Bundesregierung erkennbar, sich ernsthaft für langlebigere elektrische Geräte zu engagieren. Richtig sei, dass viele Maßnahmen auf europäischer Ebene zu beschließen seien, EU-Richtlinien bedürften jedoch der nationalen Umsetzung und beispielsweise bei der EU-Warenkauf-Richtlinie gebe es Handlungsspielraum, der vom Gesetzgeber ausgeschöpft werden müsse. Auch gebe es vom Europäischen Parlament einen klaren Beschluss

zum Recht auf Reparatur. Auf der Plenartagesordnung dieser Sitzungswoche stehe zwar die Novelle des Elektro- und Elektronikgerätegesetzes, die Regelungen müssten jedoch weitergehender gefasst werden als dort vorgesehen sei. Die Verlängerung des Gewährleistungsrechts auf mindestens vier Jahre sowie der Beweislastumkehr auf zwei Jahre sei der zentrale Hebel für langlebigere elektrische Geräte und müsse bei der Umsetzung der EU-Warenkauf-Richtlinie verankert werden. Die EU-Ökodesign-Richtlinie sei ein wichtiger Ansatz für ein Recht und die Möglichkeit von Verbraucher/-innen auf (softwareseitige) Reparatur, greife jedoch zu kurz, weil Geräte wie Tablets und Handys bisher nicht erfasst seien. Die geforderte Bereitstellung des Quellcodes sowie eine verlängerte Updatezeit fördere nicht nur die Weiternutzung des Geräts und das Recht auf Reparatur, weil auch die Privatpersonen und zivilgesellschaftliche Organisationen in der Lage seien, die Software weiterzuentwickeln oder Fehler zu beheben, sondern diene auch der IT-Sicherheit. Bisher bauten die Hersteller nicht selten technische Hindernisse in ihre Geräte ein, die einer längeren Nutzbarkeit entgegenstünden. Viele Händler seien für einen Designwechsel jedoch durchaus bereit, die Maßnahmen würden ihnen also nicht bevormundend übergestülpt. Weitere Forderungen bezögen sich auf ein Pfand auf Handys, die Förderung des Recyclings und die Einführung eines Labels, das die Dauer der Verfügbarkeit von Ersatzteilen und Softwareupdates transparent darstelle. Auch werde im Antrag der Begriff der fahrlässigen Obsoleszenz definiert und eine reduzierte Mehrwertsteuer auf Reparaturdienstleistungen nach schwedischem Vorbild würde Reparaturen fördern. Ein Herstellermonopol sei aus dem Designgesetz bekannt; dort hätten die Hersteller ein Monopol darauf, welche Ersatzteile eingebaut werden dürften. Insgesamt dienten die Maßnahmen den Verbraucher/-innen und der Umwelt sowie einer nachhaltigen Entwicklung gleichermaßen. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN appellierte, ihre Anregungen in den laufenden und bevorstehenden Gesetzgebungsverfahren aufzugreifen.

Die **Fraktion der AfD** vertrat die Auffassung, dass die große Menge an Elektroschrott zweifellos ein Problem sei, die Problemlösung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN jedoch immense Bürokratie und unabsehbare Folgen für Hersteller und Händler von elektrischen Geräten mit sich brächte, zudem von Bevormundung und Misstrauen gegenüber dem freien Wettbewerb und der Eigenverantwortung der Konsumenten geprägt sei. Der Antrag sei teils rechtlich unklar und gehe von unrichtigen Sachverhalten aus. Dies gelte beispielsweise für die Behauptung der Existenz eines Reparaturmonopols von Herstellern. Die Forderung nach einer verlängerten Gewährleistung wecke den Anschein einer unzureichenden Differenzierung zwischen Garantie und gesetzlicher Gewährleistung. Die Einbeziehung der Zivilgesellschaft in die Normung von Elektrogeräten sei gänzlich falsch, es sei allein Aufgabe von Experten mit spezifischem Fachwissen, technische Standards unabhängig von staatlichen Einflüssen festzulegen.

Auch die **Fraktion der CDU/CSU** befürwortete im Grundsatz die Verringerung von Elektroschrott und die Verlängerung der Nutzungs- und Lebensdauer von elektrischen Geräten. Allerdings liefen diesbezüglich bereits verschiedene Gesetzgebungsverfahren, beispielsweise zur Umsetzung der EU-Warenkauf-Richtlinie, zum Kreislaufwirtschaftsgesetz, dem Elektro- und Elektronikgerätegesetz und zur Stärkung des fairen Wettbewerbs. Festzustellen sei auch, dass im Jahr 2017 in Deutschland pro Kopf noch 23 kg Elektroschrott angefallen seien, zuletzt jedoch nur 19 kg. Insoweit sei die Tendenz positiv, die Situation wenngleich natürlich noch nicht zufriedenstellend.

Die **Fraktion der FDP** erklärte, auch sie fordere ein Label für die transparente Darstellung der Updatedauer von elektrischen Geräten für Verbraucher/-innen. Abzulehnen sei hingegen der Vorschlag der Anknüpfung der Mindesthaltbarkeitsdauer von Geräten an die Gewährleistungsdauer, denn Hersteller müssten für jedes einzelne Produkt eine kostenträchtige Abschätzung vornehmen, die in der Folge voraussichtlich höhere Kosten für die Verbraucher/-innen mit sich brächte und zu Lasten finanzschwächerer Konsument/-innen ginge. Gleiches gelte für eine Verlängerung der Beweislastumkehr, die faktisch einer gesetzlichen Garantieverpflichtung gleichkäme. Fraglich sei auch die rechtliche Folge bei fehlender Angabe einer Mindesthaltbarkeitsdauer durch den Hersteller. Die verpflichtende Bereitstellung von Reparaturanleitungen könne sinnvoll sein, es gebe dahingehend jedoch auch schon etliche private Anbieter, die Reparaturanleitungen zur Verfügung stellten. Auch dürfe ein Hersteller nicht zur weiteren Gewährleistung für Geräte verpflichtet sein, die unautorisiert repariert worden seien. Abgelehnt werde schließlich ebenfalls die Reduzierung der Umsatzsteuer für Reparaturdienstleistungen, weil dies eine weitere Ausnahme von der Regelumsatzsteuer wäre.

Die **Fraktion DIE LINKE** stimmte dem Antrag zu und bezeichnete die Maßnahmen als sinnvoll und auch praktisch umsetzbar. Sie stellten Unternehmen nicht unter einen Generalverdacht, sondern wirkten lediglich Geschäftsmodellen entgegen, die auf kurzlebige Produkte angelegt seien, und stärkten die Stellung der Verbraucher/-innen. Es müssten reparaturfreundliche Geräte entwickelt und hergestellt werden.

Berlin, den 14. April 2021

Ingo Wellenreuther
Berichtersteller

Mechthild Rawert
Berichterstatterin

Jens Maier
Berichtersteller

Katharina Willkomm
Berichterstatterin

Gökay Akbulut
Berichterstatterin

Tabea Rößner
Berichterstatterin

